

# Checkliste

## Erzeugungsanlagen

### 1) Unterlagen zur Netzverträglichkeitsprüfung

Damit die Netzverträglichkeitsprüfung und die damit verbundene Ermittlung des technischen und wirtschaftlich günstigsten Netzverknüpfungspunktes gemäß § 8 EEG durchgeführt werden kann, sind nachfolgend aufgeführte Unterlagen bzw. Aussagen dem Netzbetreiber zu übergeben:

- maßstabsgerechter Lageplan, aus dem die Bezeichnung (Gemarkung, Flur, Flurstück) und die Grenzen des Grundstücks/der Grundstücke sowie der Aufstellungsort(e) der Erzeugungsanlage(n) hervorgehen
- vollständig ausgefülltes Datenerfassungsblatt der Erzeugungsanlage(n) (Vordruck des Netzbetreibers entsprechend des Energieträgers verwenden)
- Auftrag zur Netzverträglichkeitsprüfung für Anlagen > 30 kW (AC-Nennleistung) (Vordruck des Netzbetreibers verwenden)

### Zusätzlich bei Windenergieanlagen

- Auszug aus dem Prüfbericht für die Netzverträglichkeit der Windkraftanlage eines akkreditierten Prüfinstitutes mit Herstellerbescheinigung für den jeweiligen WEA-Typ (gemäß FGW)

### 2) Anschlussrelevante Projektunterlagen

Diese Unterlagen sind zur weiterführenden Projektbearbeitung beim Netzbetreiber einzureichen:

- Anmeldung zum Netzanschluss (Vordruck des Netzbetreibers)
- Übersichtsschaltplan des Anschlusses der Erzeugungsanlage an das Netz der allgemeinen Versorgung mit den Daten der eingesetzten Betriebsmittel inklusive der Anordnung der Mess- und Schutzeinrichtungen
- Konformitätsnachweis zur Inselnetzerkennung und zur Möglichkeit des Inselbetriebes im TT-Netz für jede Erzeugungseinheit
- Beschreibung der Art und Betriebsweise und der Art der Zuschaltung zum Netz für den Inselbetrieb
- technisches Datenblatt zu den geplanten Wechselrichtern
- technisches Datenblatt zu den geplanten Generatoren
- Konformitätsnachweis sowie der dazugehörige Prüfbericht für jede Erzeugungseinheit
- genaue Beschreibung der Schutzeinrichtungen und ein Konformitätsnachweis für den Netz- und Anlagenschutz sowie den dazugehörigen Prüfbericht
- maßstabsgerechter Plan vom Aufstellungsort der Übergabe-/Transformatorstation (Anschlussnehmerstation) inklusive Projektunterlagen
- Prüfbericht des/der für die Netzeinbindung verwendeten Transformators/en
- Bestellung der Anlage und gültige Baugenehmigung oder eine Anlagengenehmigung nach dem BImSchG bzw. einen entsprechenden Vorbescheid, aus dem sich die öffentlich-rechtliche Zulässigkeit des Anlagenvorhabens ergibt – soweit dies gesetzlich erforderlich ist
- Handelsregisterauszug bei Kaufmanns- (kaufmännisch) bzw. Kapitalgesellschaften, bei GbR Name und Anschrift der Gesellschafter (Nachweis zu Gesellschaftern)

### Zusätzlich bei Photovoltaikanlagen

- technisches Datenblatt zu den geplanten Solarmodulen
- genaue Zuordnung der Solarmodule und Wechselrichter für jedes einzelne Gebäude (Modulbelegungsplan mit Zuordnung der Grundstücke)

### 3) Notwendige Unterlagen vor Inbetriebnahme der Erzeugungsanlage

Diese Unterlagen sind vor der Inbetriebnahme beim Netzbetreiber einzureichen.

- Anzeige zur Inbetriebsetzung auf dem Formular „Anmeldung zum Netzanschluss“ mit Datum und Unterschrift durch den aufgeführten Elektrofachbetrieb
- Bestätigung des Herstellers/Errichters nach BGV A3, § 5 Absatz 4 und Betriebsbereitschaftserklärung zur Inbetriebsetzung (Vordruck des Netzbetreibers verwenden)
- Technischer Betriebsführer
- Anmeldung nach § 6 EEG i. V. m. Anlagenregisterverordnung

### **Zusätzlich bei Windenergieanlagen**

- Nachweis über die Erfüllung der Anforderungen der Systemdienstleistungsverordnung

### **4) Notwendige Unterlagen zur Umsetzung des Einspeisemanagement**

Diese Unterlagen sind gemäß der Anlagenkonfiguration für die Umsetzung des Einspeisemanagement einzureichen.

### **Anschluss von EEG- u. KWKG-Anlagen in Mittelspannung (Netzbereiche 4 und 5)**

- Auftrag zur Parametrierung eines VPN-Routers für die Fernwirkkopplung in vorheriger Abstimmung mit Netzbetreiber
- Betriebsbereitschaftserklärung Fernwirkkopplung

### **Anschluss von EEG- u. KWKG-Anlagen in Niederspannung (Netzbereiche 6 und 7)**

- Auftrag Parametrierung von Fernwirkanlagen ab 30 kW (nur erforderlich bei Bereitstellung einer Fernwirkanlage durch den Anlagenbetreiber)
- Inbetriebnahme/Außerbetriebnahme in Abstimmung mit Netzbetreiber